

Allgemeine Geschäftsbedingungen Easy Payment Services B.V.B.A.

1. Definition des Begriffes

Anschluss: Der Dienst bestehende aus das unterhandeln in der Abwicklung der elektronischen Transaktionen des Endnutzers.

Apparatur: Die Apparatur, worunter ein Zahlterminal, Bedienungsterminal und (integrierter) Drucker, woraus EPS und ihr Lizenzgeber die (intellektuelle) Eigentumsrechte hat, womit die Transaktionen werden akzeptiert, genehmigt und registriert oder die durch sie irgendwie anders geliefert oder bereitgestellt wird. Was betrifft der Umfang und Beschränkungen von das erteilte Nutzersrecht des Endnutzers wird die Computersoftware und die Gebrauchsanweisung auch verstehen unter Zahlterminals.

Dienste: Die Dienste die EPS aufgrund des Vertrages anbietet.

Endnutzer: derjenige der aufgrund des Vertrages Dienste von EPS abnimmt.

Offerte: Jedes Angebot von EPS für die Lieferung von Dienste oder Produkte.

Vertrag: Ein Vertrag zwischen EPS und Endnutzer in Bezug auf das Liefern der Transaktionsdienste, Dienste, Produkte, Service und/oder Apparatur.

Übermacht: Jeder Umstand wovon die Ursache berechtigterweise nicht an EPS zugerechnet werden kann und die Einfluss hat auf das Nachkommen dieses Vertrag durch EPS. Das umfasst auch, ohne Beschränkung, Streike, Ausschlüsse, oder andere Arbeitskonflikte oder Unregelmäßigkeiten, bürgerliche Unregelmäßigkeiten, handeln oder Nachlässigkeit von Dritten, Brand, Sturm, Überflutung, Explosionen und die Unfähigkeit notwendige Ermächtigungen oder Genehmigungen zu bekommen oder behalten.

EPS: Easy Payment Services B.V.B.A. und/oder ihre Gruppenunternehmen.

Produkte: Apparatur, Software und/oder andere Sachen die EPS kraft der Vertrag liefert oder zur Verfügung stellt.

Software: Die Software, mit die zugehörnde Dokumentation, die EPS kraft der Vertrag liefert oder zur Verfügung stellt.

2. Verwendbarkeit dieser Bedingungen

2.1 Diese allgemeine Bedingungen sind außer die Bedingungen des Endnutzers, andere allgemeine Bedingungen von EPS oder ein Dritten, passend auf alle Offerten, Verträge und sonstige Beziehung zwischen EPS und der Endnutzer und alle zusammenhängende Handlungen, sowohl für vorbereitende aber auch von ausführende Art.

2.2 Diese allgemeine Bedingungen treten anstatt eventuelle frühere durch EPS hantierte Bedingungen.

2.3 Abweichende Bedingungen gelten ausschließlich wenn diese ausdrücklich schriftlich durch EPS akzeptiert sind und gelten nur für dem diesbezüglichen Vertrag.

2.4 Falls einzige Anordnungen von diese allgemeine Bedingungen nicht gelten, bleiben die Bedingungen für alles Übrige in Kraft. In diesem Fall werden die beide Parteien über die Inhalt einer neue Anforderung die die anfängliche Anforderung ähnelt sprechen.

2.5 Diese allgemeine Bedingungen werden verschafft bei Anmeldung für Dienste von EPS. Der Endnutzer kann immer die neueste allgemeine Bedingungen anfordern bei EPS. EPS hat das Recht in die allgemeine Bedingungen zu ändern. Diese Änderungen oder Ergänzungen gelten auch für schon geschlossenen Verträge. Falls der Endnutzer eine Änderung in den Bedingungen nicht akzeptieren möchte, kann er bis die Datum worauf die neue Bedingungen in Kraft treten reklamieren.

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1 Alle Offerten sind unverbindlich, das betrifft die Preise, Inhalt und die Lieferzeit, außer ausdrücklich anders angegeben.

3.2 EPS hat das Recht aus Ihren eigenen Gründen einen Offerte einzuziehen ohne dadurch auf einigen Weise gegenüber dem Endnutzer Haftbar zu sein.

3.3 Ein Vertrag kommt zustande auf dem Moment das EPS, nach Empfang der schriftliche Akzeptation der Offerte durch den Endnutzer, das Zustandekommen durch eine schriftliche oder elektronische Mitteilung an dem Endnutzer hat bestätigt, oder auf dem Moment das EPS Ausführung hat gegeben an das Vertrag.

4. Dauer des Vertrages

4.1 Außer sonst übereingekommen, wird ein Vertrag eingegangen für eine feste Periode genannt in dem Vertrag. Das Vertrag wird danach immer automatisch für die Dauer von einem Jahr verlängert, außer dem Vertrag spätestens 3 Monate vor der ähnliche Verfallsdatum schriftlich gekündigt ist. Für ein verlängertes Vertrag gilt ein Kündigungsfrist von 3 Monate.

4.2 Kündigungen sollen durch den Endnutzer schriftlich, durch einen eingeschriebenen Brief, bei EPS eingereicht werden.

5. Ausführung des Vertrages

5.1 Lieferzeiten werden nur annähernd angegeben. Überschreitung der Lieferzeit gibt den Endnutzer kein Recht auf Schadenersatz oder Auflösung des Vertrages.

5.2 Die Lieferungsfrist fängt nur an falls alle notwendige Informationen für Ausführung des Vertrages durch den Endnutzer verschafft sind und die Zahlung der schuldige Beträge auf korrekte Art stattgefunden hat.

5.3 EPS kann nicht garantieren das die Diensten und Produkte immer ohne Beschränkungen oder Störungen funktionieren, auch durch notwendige Wartung, die Abhängigkeit der Diensten und Produkte von ihren Zulieferanten, das Internet und/ oder sonstige Tele- Kommunikationsanlagen und von Entwicklung in der Technik. EPS bemüht sich darum Störungen und Beschränkungen so bald wie möglich zu beseitigen und eventuelle Belästigung davon beim Endnutzer zu beschränken.

5.4 EPS hat das Recht die verfahrensmäßige und technische Änderungen und/oder Verbesserungen auf der Anschluss durchzuführen, falls das Funktionieren des Anschlusses das erfordert oder wenn EPS das irgendwie anders notwendig achtet. EPS wird den Endnutzer darüber wenn möglich rechtzeitig informieren.

5.5 Außer sonst übereingekommen, kümmert der Endnutzer sich um die notwendige Elektrizität, Verbindungen (worunter extra Verbindungen die nach Meinung von EPS erfordert sind für die Ausführung der Diensten), Hardware, Software, Zusatzgeräte und sonstige Versorgung (und trägt die Kosten dafür).

5.6 Falls EPS im Rahmen eines Vertrages Sachen des Endnutzers unter sich haltet, ist sie berechtigt dieses unter sich zu halten bis den Endnutzer alles, was er unter irgendeinem Vertrag schuldet, bezahlt hat.

5.7 EPS ist befugt die Lieferung von Diensten und Produkte völlig oder teilweise in Auftrag zu geben an Dritten

5.8 Der Endnutzer muss vor die Anschluss benötigte Formularen ausfüllen und unterzeichnen. der Endnutzer steht gegenüber EPS ein für die Richtigkeit der eingefüllte Daten und schützt EPS für einige Anspruch von Dritten zur Sache.

5.9 der Endnutzer verpflichtet sich gegenüber EPS zu vollziehen an die Vorschriften die im Zusammenhang mit der Registrierung, der Gebrauch von Internet- Netznummer und Domännennamen sind bestellt durch die hiermit beauftragte Einrichtungen und schützt EPS für einige Anspruch von Dritten zur Sache.

6. Der Kauf

6.1 Dieses Artikel ist anwendbar wenn den Endnutzer eines der Produkte kauft.

6.2 Bei der Kauf der Produkte durch den Endnutzer behält EPS das Eigentumsrecht c.q. trägt das Eigentum der Produkte über unter der Bedingung dass der Endnutzer alles, was er unter irgendeinem Vertrag schuldet, bezahlt hat.

6.3 Der Endnutzer muss die gelieferte Produkte in 14 Kalendertage nach Lieferung kontrollieren auf Mängel und eventuelle Mängeln umgehend mit zu teilen an EPS.

6.4 EPS garantiert an den Endnutzer eines ordentliche Funktionieren der Produkte für eine Periode von 12 Monate nach Lieferung. Mängeln die sich in dieser Periode zeigen müssen in fähige Zeit nach dem Konstatieren an EPS mitgeteilt werden. Bei nicht rechtzeitige Mitteilung der Mängel, wie bevor genannt, und auf jeden Fall nach Verlauf von der genannte Garantieperiode, verfallt das Recht sich zu berufen auf ein Mangel.

6.5 Unvermindert der gesetzlichen Bestimmungen betreffend der Kauf durch den Endnutzer, besteht die einzige Verpflichtung von EPS bei Mängeln bei den gelieferten Produkten, aus das Herstellen der Mängel oder Ersatz der gelieferte Produkte, bei der Wahl von EPS. Mängel geben keinen Grund für Auflösung des Vertrages, außer wenn dieses innerhalb 14 Tage nach Lieferung mitgeteilt ist und EPS nach eine schriftliche genannte Frist es nicht schafft an der Herstell/

Ersatzpflicht zu erfüllen und darum Erhaltung des Vertrages in Angemessenheit nicht von dem Endnutzer gefordert werden kann.

7. Das Mieten

7.1 Im Fall dass ein Produkt gemietet wird, bleibt das Eigentum der Produkte bei EPS.

7.2 Der Endnutzer muss die gelieferte Produkte in 14 Kalendertage nach Lieferung kontrollieren auf Mängel und eventuelle Mängeln umgehend mit zu teilen an EPS. Mängel die bei der Lieferung nicht konstatiert werden können oder nicht anwesend sein, müssen in fähige Zeit an EPS mitgeteilt werden.

7.3 Der Endnutzer ist verantwortlich für das Gebrauch der Produkte. Der Endnutzer soll die Produkte mit Sorge behandeln, nicht beschädigen und ausschließlich nutzen für das Ziel wofür das Produkt kraft der Vertrag vorsehen ist. Falls ein Produkt beschädigt wird oder die Wirkung des Produktes sonst stört, soll der Endnutzer EPS ohne Verzögerung informieren. Der Endnutzer trägt die Sorge das die Apparatur kein Bestandteil eines anderen Unternehmen wird oder in solchem Maße mit einem anderen Unternehmen verbunden wird das Überprüfung, Vermischung oder Materiebildung stattfinden kann. Der Endnutzer garantiert das wenn die Apparatur trotzdem Bestandteil eines anderen Unternehmen wird oder die Rede ist von Überprüfung, Vermischung oder Materiebildung, der Endnutzer noch ein Dritte mit ihm das Recht ausüben gegenüber EPS.

7.4 Das Risiko von Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Produkte die durch den Endnutzer gemietet werden, geht über auf den Endnutzer auf dem Moment worauf diese in der tatsächliche Verfügungsmacht des Endnutzers oder ein Hilfsperson des Endnutzers gebracht sind. Der Endnutzer erklärt das er sich für die genannten Risiken angemessen versichert hat.

7.5 Der Endnutzer hat das Recht die Produkte zu nutzen, falls und solange alle Bedingungen des Vertrages erfüllt sind. Es ist nicht erlaubt die Produkte, ein Teil davon oder die Rechte/ Verpflichtungen die aus dem Vertrag hervorgehen über zu tragen an Dritten c.q. durch ein Dritte übernehmen lassen, mit einigem Recht zu belasten oder darauf Beschlag zu nehmen. Der Endnutzer erkennt das EPS der Eigentümer der Produkte ist und berechtigt ist das Eigentum der Produkte in Rahmen von Finanzierung of sonstiges, über zu tragen an Dritten und den Endnutzer soll die betreffende Eigentumsrechte immer respektieren. Der Endnutzer erteilt jetzt alsdann Zustimmung für die Übereinigung durch EPS von dem Vertrag und/ oder die Rechte/ Verpflichtungen die daraus hervorgehen.

7.6 Nach Beendigung des Vertrages, aus welchem Grund auch immer, soll der Endnutzer alle Produkte der ihr von EPS gemietet hat innerhalb 2 Arbeitstage nach Ablauf des Vertrages an EPS besorgen. Falls die Produkte und/ oder Teile und/ oder Materiale nicht innerhalb der angenommenen Zeit an EPS retourniert werden c.q. für Rückgabe zur verfügung gestellt werden, wird EPS eine Buße von €35,- pro Tag rechnen bei dem Endnutzer für eine maximale Periode von vierzehn Tage. Anschliessend soll der Endnutzer im Falle von Versäumnis des Retournieren, fakturiert werden für den Neuwert der Produkte und trägt EPS das Eigentum über an den Endnutzer. Falls EPS die Produkte abholen muss trägt der Endnutzer die Kosten dafür.

7.7 Der Endnutzer ist sich da bewusst von das die Verpflichtungen aus Artikel 7.6 nicht empfänglich sein für Aussetzung oder Verrechnung.

7.8 Falls beim Retournieren der Produkte es erzeugt das die Produkte beschädigt sind, soll EPS die Kosten von dem retournierten Produkt, oder die Ersatzteile, berechnen bei dem Endnutzer.

7.9 Das Abkaufen des Eigenanteils: Der Endnutzer kann den Eigenanteil bei Diebstahl oder Beschädigung an dem Terminal abkaufen.

7.9.1 Der Endnutzer ist unter Strafe von Verlust von alle aus diese Regelung hervorgehende Rechte um:

- a.** Alle normale Vorsorge zu nehmen zu vorkommen von Beschädigungen (worunter Verlust und Diebstahl) an (von) der Apparatur. Diese Forderung ist nicht erfüllt, falls der Apparatur unbeaufsichtigt hintergelassen wird in einem nicht deutlichen abgeschlossenen Raum, aber auch in Fallen wo man versäumt hat Maßnahmen zu treffen zu vorkommen von Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl falls man in Situationen kommt wo es im allgemeinem erhöhte Chance darauf gibt;
- b.** Beschädigte oder zu ersetzen Teile der Apparatur verfügbar zu stellen für EPS bis nach einer eventuelle gewünschte Inspektion.

c. Bei erklärbarem Verlust, Diebstahl, Erpressung und so weiter, EPS sofort zu informieren und innerhalb 48 Stunden bei der Polizei anzeigen wegen Diebstahl zu erstatten. Das originale Exemplar der Anzeige soll an EPS vorgewiesen werden.

7.9.2 EPS wird im Falle von Diebstahl oder Beschädigung des Zählterminals innerhalb 2 Arbeitstage kostenlos ersetzen.

8 Installation

8.1 Dieses Artikel ist anwendbar falls Installation der Dienste und Produkte bei dem Endnutzer übereingekommen ist.

8.2 Der Endnutzer erteilt Zugang an Mitarbeiter von EPS und an durch EPS eingeschaltete Dritten für den Betriebsraum, wo die Produkte sich befinden für Installation-, Inspektion-, Wartung- und Reparation Arbeiten im Zusammenhang mit der Lieferung der Diensten und Produkte und verschafft Einsicht in alle Dokumente die Beziehung darauf haben. Auf Bitte von dem Endnutzer identifizieren die betreffende Mitarbeiter oder Dritten sich als solcher bei dem Endnutzer.

8.3 Während der Installation der Apparatur können Anpassungen vorgenommen worden in der Softwarekonfiguration des Endnutzers. EPS kann nicht garantieren das alle Systemfunktionen und Software des Endnutzers nach Installation auf richtige Art funktionieren. EPS ratet dem Endnutzer deswegen bevor der Installation eine Sicherheitskopie zu machen von allen Beständen. EPS ist auf keinen Fall verantwortlich für Schaden infolge diesen Anpassungen.

8.4 EPS ist nicht verpflichtet die Softwarekonfiguration des Endnutzers beim Ende des Vertrages im anfänglichen Zustand zurück zu bringen.

8.5 Falls der Endnutzer das Heimwerk Paket Gewählt hat, ist der Endnutzer verpflichtet die Instruktionen in der Gebrauchsanweisung genau zu folgen. EPS ist auf keinen Fall verantwortlich für Beschädigungen infolge nicht korrekte Installation durch den Endnutzer die Folge sind von handeln und versäumen im Kampf ist mit der Gebrauchsanweisung. Die Gebrauchsanweisung ist einsichtig auf der Website www.easy-paymentservices.be und kann immer angefordert worden bei EPS.

8.6 Hervorgehend die Aufstellung der Produkte von EPS, soll der Endnutzer die Plätze wo die Produkte stehen müssen mit den Umgebungsvorschriften, die in diesen allgemeine Geschäftsbedingungen und sonstige an den Endnutzer übergebenen Dokumente aufgenommen sind übereingestimmt worden. EPS erhält das Recht die Umgebungsvorschriften zu ändern. Der Endnutzer soll die Plätze immer übereinstimmen mit diesen Umgebungsvorschriften. Falls die Plätze der Produkte diesen Umgebungsvorschriften nicht erfüllen, ist EPS berechtigt zum Aufschub der Aufstellung und zugleich das in Rechnung bringen der Kosten, trotz der Art und/ oder Umfang, die direkt oder indirekt Folge sein von es nicht, nicht ordentlich oder nicht rechtzeitig nachkommen der Verpflichtungen des Endnutzers über das erfüllen von die Umgebungsvorschriften der Aufstellung der Produkte. Beim Gebrauch der Produkte im Kampf mit diesen Umgebungsvorschriften verfallt der Service wie genannt in Artikel 9.1 und in Falle von Kauf die Garantie wie genannt in Artikel 6.4 ab sofort. Das gleiche gilt für alle andere Rechte die den Endnutzer auf Grund des Vertrages gelten können. EPS ist nicht verantwortlich für einige Schaden die der Endnutzer erleidet infolge das Nutzen eines Produktes im Kampf mit den Umgebungsvorschriften oder infolge das Verfallen der genannte Service und Rechte.

8.7 Die Umgebungsvorschriften für die Produkte bestehen auf jeden Fall aus:

1. Permanente (24 Stunden) 220V oder 230V Speisung mit Erdung und Steckdose auf eine durch EPS angegeben maximale Abstand von der zu setzen Apparatur. Diese Gruppe darf nur für der Anschluss der Apparatur genutzt werden.
2. Die Kabellänge zwischen die verschiedene physische Komponente soll maximal 2 Meter betragen.
3. In der direkte Umgebung der Apparatur dürfen keine andere Sachen aufgestellt worden die die Wirkung der Apparatur stören können und es darf kein Gefahr entstehen für beispielsweise, aber nicht ausschließlich, Flüssigkeit, Wärme, elektromagnetische Strahlung oder stoßen.
4. Der Endnutzer und EPS sollen in Falle von Installation und Instruktion ein Ort vereinbaren wann und wo die Installation und Instruktion stattfinden sollen. Falls der Endnutzer auf diesem vereinbarten Zeit und Ort nicht Anwesend ist oder die Installation und Instruktion durch andere Umständen nicht möglich scheinen zu sein und nicht an EPS zu zu rechnen ist, ist EPS berechtigt die dadurch entstanden kosten und Schaden, worunter die Kosten die

zusammengehen mit dem Besuch an den Endnutzer, in Rechnung zu bringen an den Endnutzer.

5. Der Endnutzer und EPS sollen bei der Meldung von Störung wie genannt in 9.2 einen Zeit und Ort vereinbaren wann und wo die Störung untersucht werden kann und/ oder die Reparatur stattfinden kann. Falls der Endnutzer nicht auf dem vereinbarten Zeit und Ort anwesend ist oder die Reparatur und/ oder das beheben der Störung um anderen Umständen nicht möglich sein auf der vereinbarten Zeit und Ort und nicht an (der Techniker von) EPS zu zu rechnen ist, ist EPS berechtigt die dadurch entstehende Kosten die zusammengehen mit dem Besuch an den Endnutzer, in Rechnung zu bringen.
6. Die Apparatur darf nicht ausgesetzt werden an extreme Temperaturen, Feuchtigkeit, Regen, schwere Schocke (zum Beispiel durch stürzen), große Druck, Staub, aggressive Flüssigkeiten oder Lösungsmittel und elektromagnetische Strahlung.
7. Der Endnutzer darf die Apparatur nicht sauber machen mit Reinigungsmittel. Die Apparatur darf nur mit einem feuchten Tuch abgenommen werden.

9 Service

9.1 Falls der Service der Apparatur zwischen EPS und der Endnutzer übereingekommen ist, versteht man darunter:

1. Das anfangen mit das Lösen von mitgeteilte Störungen innerhalb der vereinbarte Zeit;
2. Das erledigen von Reparationen und das ersetzen von Apparatur oder Teile wenn nötig.

9.2 Der Endnutzer soll Störungen immer sofort schriftlich an EPS melden.

9.3 Falls EPS Reparationen ausführt die nicht in der Service fallen, wird sie die dafür stehende Tarife auf Basis von Nachkalkulation bei dem Endnutzer in Rechnung bringen Folgende Reparationen sind auf jeden Fall nicht bei der Service einbegriffen:

1. Reparationen von Beschädigungen infolge Übermacht;
2. Versicherungsfragen (worunter zum Beispiel, aber nicht Ausschließlich, Diebstahl oder Vandalismus);
3. Reparationen von Schaden die eine direkte Folge ist von umfachkundigem Gebrauch der Apparatur oder durch Einflüsse von draußen (worunter Beispielsweise, aber nicht Ausschließlich, Bedienungsfehler, statische Ladung, Fehler in Kommunikationslinien oder Spannungsvorsorge, Schaden an sonstige Apparatur oder Software, das anwenden von minderwertige, kaputte oder ungeeignete Zubehörteile oder Verbrauchsmateriale;
4. Lieferung von Verbrauchsmateriale und Zubehörteile (worunter Beispielsweise, aber nicht Ausschließlich, Tinte, Journal Rolle, Batterien, Akku, und Reinigungsartikel; und
5. Reparationen infolge Änderungen der Apparatur durch den Endnutzer oder ein Dritte oder falls das gelieferte für sonstige als die normale Zwecke angewendet worden.

9.4 EPS ist immer berechtigt die Produkte zu ersetzen durch (nach das ausschließende Urteil von EPS) gleichwertige Produkte.

9.5 EPS verbindet sich innerhalb 24 Stunden, auf Arbeitstage, zwischen beide zu kommen, wenn es eine Meldung gibt von dem Endnutzer. Bei Herstellungen die nicht auf der Stelle passieren können wird EPS innerhalb 10 Arbeitstage zwischen beide kommen.

10 Das Gebrauch

10.1 Der Endnutzer darf ausschließlich in Übereinstimmung mit dem Vertrag die Dienste und Produkte nützen.

10.2 Auf Software bekommt der Endnutzer ausschließlich ein nicht-exklusives, und nicht-übertragbares Gebrauchsrecht. Es können zusätzliche Lizenzbedingungen von EPS oder Dritten anwendbar sein auf dem Gebrauch der Software. Falls der Endnutzer diese Lizenzbedingungen nicht akzeptieren möchte, wird durch den Endnutzer kein Gebrauchsrecht bekommen und soll der Endnutzer die Software innerhalb vierzehn Tage nach Empfang retournieren, weil es erwartet wird das die passende Lizenzbedingungen akzeptiert worden. Bei der Inbetriebnahme der Software durch den Endnutzer wird der Endnutzer geachtet die passende Lizenzbedingungen akzeptiert zu haben.

10.3 Es sei den sonst besprochen, ist es der Endnutzer nicht erlaubt Dritten oder nicht in dem Vertrag übereingekommenen Mitarbeiter des Endnutzers, die Diensten und Produkten nutzen zu lassen.

10.4 Der Endnutzer ist gehalten alle durch EPS geäußerte Verpflichtungen, Instruktionen und Beschränkungen, sowie genannt in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, das Vertrag und

sowie von Zeit zur Zeit durch EPS (auf ihr Website, durch schriftliche Berichterstattung oder sonst) mitgeteilt, zu achten.

10.5 Der Endnutzer soll die Dienste und Produkte nicht auf irgendeine Weise nutzen für unrechtmäßige Handlungen, das pflegen von strafbare Handlungen und/ oder für Handlungen die die Diensten oder das Netz von EPS belasten oder verstören, worunter (a) das Pflegen von Einbruch auf intellektuelle Eigentumsrechte; (b) Diebstahl von Daten; (c) die unrechtmäßige und/ oder strafbare Verteilung von geheime oder vertrauliche Informationen; (d) die unrechtmäßige und/ oder strafbare Verteilung von Texte und/ oder Bild- und Schallmaterial, worunter rassistische Äußerungen, kinder- Porno, kriminell Datenverkehr, beleidigende Äußerungen, Spam; (e) ohne Genehmigung eindringen in Computer oder Netze; (f) Zerstörung, Beschädigung und unbrauchbar machen von Systemen oder automatisierte Werke und Software von anderen; (g) das Durchbrechen von technische Sicherungen; (h) die Verteilung von Viren oder sonst verstören von Kommunikation oder Datenaufschlag; (i) Das Verschaffen von Zugang mittels eine falsche Schlüssel, falsche Kode oder falsche Beschaffenheit; (j) das in Bewegung setzen oder das Weiterleben lassen von Prozesse wovon berechtigterweise vermutet werden kann das dieses die Dienstleistung an Dritten durch EPS, sowie die sonstige Nutzer des Netzes von EPS nachteilig beeinflusst.

10.6 Auf der durch EPS gelieferte Apparatur ist es nicht immer möglich weder eine Zahlung zu autorisieren noch einen Betrag zu reservieren.

10.7 EPS hat das Recht ab sofort den Endnutzer ab zu schliessen, die Anschluss zu blockieren, das Vertrag auf zu lösen oder sonstige Maßnahmen zu nehmen die sie geraten vorkommen falls sie auf Grund ihrer zur verfügung stehende Informationen vermutet dass der Endnutzer den Anschluss nutzt in Kampf mit einer der Bedingungen in diesen Artikel. In diesem Fall empfängt der Endnutzer kein Rückerstattung der vorausbezahlte Gebrauchsersatz. Der Endnutzer hat kein Recht auf Schadenersatz. EPS behält das Recht um die eventuelle Schaden in Zusammenhang damit auf den Endnutzer zu fordern.

10.8 In Falle von mobile Telekommunikation handhabt EPS ein Fair Trade Policy. Diese Fair Trade Policy enthält das EPS sich, in Falle von konstatiertes Missbrauch oder exzessives Gebrauch, das Recht halt Maßnahmen zu treffen die er benötigt achtet um dieses Missbrauch oder exzessives Gebrauch entgegen zu treten. Die durch EPS getroffene Maßnahmen können zum Beispiel sein, (zeitlich Begrenzt) Ausserbetriebnahme der mobile Telekommunikation. Unter Missbrauch und exzessiv Gebrauch der mobile Telekommunikation wird beispielsweise, aber nicht ausschließlich verstanden: kontinuierliches und vielfaltiges Datengebrauch für eine nicht für das Ziel von EPS geschriebene Applikation, das unverhältnismäßige generieren von Datenverkehr und organisiertes Gebrauch. EPS hat ein Datenlimit von 9 MB pro Kalendermonat pro mobile Dienst gestellt.

10.9 Falls EPS konstatiert das es spricht von Gebrauch in Kampf mit der durch EPS hantierte Fair Use Policy, wird EPS den Endnutzer alarmieren und den Endnutzer die Gelegenheit geben ihr Kartenakzeptanz Benehmen innerhalb ein durch EPS vereinbarte Frist an zu passen. Falls der Auftragnehmer ihr Gebrauch nicht innerhalb der vereinbarte Frist anpasst wird EPS das Recht haben um ohne sonstige Alarmierung Maßnahmen zu treffen die er nötig und passend achtet. EPS behält das Recht um in extreme Fälle von Missbrauch und exzessives Gebrauch ohne vorhergehende Alarmierung Maßnahmen zu treffen. EPS wird den Endnutzer informieren über die genomme Maßnahmen.

10.10 EPS behält das Recht den Vertrag zu beenden und/ oder die Dienste aus zu setzen falls eine Weiterführung eines Vertrages in Angemessenheit nicht von ihnen gefordert worden kann.

11 Intellektuelles Eigentum

11.1 Alle Rechte von Intellektuellem Eigentum auf der Software, Apparatur und sonstige Materiale sowie Analysen, Entwürfen, Dokumentation, Rapporte, Offerten sowie vorbereitend Material davon, werden ausschließlich verwahrt bei EPS oder ihnen Lizenzgeber, außer ausdrücklich sonst schriftlich übereingekommen.

11.2 Der Endnutzer ist erlaubt die zur verfügung gestellte Software nur ein Mahl zu kopieren für ein Sicherheitskopie, außer wenn das in der Lizenzbedingungen der Software sonst genannt wird. Beim machen eines Sicherheitskopie is der Endnutzer nicht erlaubt eine Andeutung um die Marken, Handelsnamen, Patente oder andere Rechte aus der Software herum zu entfernen oder ändern, darunter auch Andeutungen um dem weiblichen Charakter und Geheimhaltung der Software herum.

11.3 Der Endnutzer ist nicht erlaubt Änderungen oder Hinzufügungen an der Software an zu bringen oder zu dekompileieren.

12 Geheimhaltung und Sicherung

12.1 EPS wird sich einspannen derartige Maßnahmen zu treffen die Geheimhaltung in Bezug auf Daten des Endnutzers erfüllt wird, wovon deutlich ist das der Endnutzer Geheimhaltung in Bezug auf diesen Daten wünscht.

12.2 EPS wird sich einspannen der Anschluss oder die Zugang für die gespeicherten Daten zu sichern. EPS gibt keine Garantie für die angebrachte Sicherung. EPS schließt jede Haftung für Schaden aus, die trotz der durch EPS genommenen Maßnahmen passieren möchten in Bezug auf die Sicherung der Daten.

12.3 Es ist der Endnutzer bekannt das die zur Verfügung gestellte Software und Apparatur und sonstige Materiale vertrauliche Informationen und Betriebsgeheimnisse von EPS oder ihr Lizenzgeber enthält und akzeptiert das. Der Endnutzer verpflichtet sich dazu diese Software und Apparatur geheim zu halten, nicht an Dritten bekannt zu machen oder in Gebrauch zu geben und nur zu nutzen für den Zweck wofür diese zur Verfügung gestellt ist.

13 Verarbeitung der Personendaten

13.1 EPS ist berechtigt die Kontaktdaten des Endnutzers und die Art und Anzahl der durch den Endnutzer abgenommenen Dienste zu nutzen willens die Ausführung des Vertrages (dieses geschieht durch EPS oder durch eine durch ihr eingeschaltete Dritte ausschließlich als Bearbeiter im Sinne von Artikel 1 Sub e Gesetz Sicherung Personendaten), sowie willens das informieren des Endnutzers über die Produkte und Dienste von Dritten, außer wenn der Endnutzer gegen diese Verteilung Einspruch erhebt. EPS wird sich einspannen für passende technische und organisatorische Maßnahmen, durch EPS oder ein Dritte, um diese Daten zu sichern gegen Verlust oder unrechtmäßige Verarbeitung.

13.2 Der Endnutzer akzeptiert im voraus das EPS diesen Vertrag ganz oder teilweise überträgt an ein Dritte.

14 Preise

14.1 Der Vertrag wird abgeschlossen auf Basis von die geltende Preise im Moment von dem Vertragsabschluss. Preise sind exklusive Mehrwertsteuer, exklusive eventuelle Erhebungen und/oder Rechte, exklusive Telefonkosten und auffällende Dienste, außer sonst übereingekommen. Alle Tarife, Preise oder sonstige finanzielle Bedingungen die Teil des Vertrages sein können immer auf dem 1. Januar ohne vorhergehende Mitteilung indiziert werden laut das CPI.

14.2 EPS hat das Recht die Tarife, Preise oder sonstige finanzielle Bedingungen zu korrigieren wegen eine berechtigte Änderung in den Kosten in Bezug auf den Zahlterminal. EPS wird der Mieter mindestens 3 Monate im voraus informieren über die Revision. Der Endnutzer hat das Recht diese Revision ab zu schlagen durch ein Schreiben. In diesem Fall ist EPS berechtigt den Vertrag zu beenden ab den Moment des Eingehens der Revision ohne Schadenersatz verschuldet zu sein an den Endnutzer.

15 Bezahlung

15.1 Alle Zahlungen sollen im voraus in dem Vertrag genannte Periode erfüllt sein, außer sonst übereingekommen. Zahlung auf Basis von Rechnung ist verschuldet innerhalb 30 Tage nach Rechnungsdatum. Durch Domizilierung auf ein Belgisches Rechnungsnummer. Die Pre-Benachrichtigung die vorsehen wird in der Europäische Richtlinie bezüglich die Finanzämter, wird mitgeteilt in der Rechnung, die der Endnutzer zugeschickt werden kann innerhalb weniger als 14 Tage wie genannt in der Richtlinie. Diese Domizilierung passiert durch ein Formular der EPS zur Verfügung stellt. EPS hat das Recht bei Aktivierung zu bitten das die Begleichung dieser Rechnungen passiert durch Domizilierung auf eine Belgische Bankkonto. Das Verstreichen der Zahlungsfrist stellt der Kunde in Verzug ohne das eine Mahnung erfordert ist.

15.2 Rechnungen sind Ausschließlich bezahlbar an EPS.

15.3 Die Rechnung kann nur durch ein Einschreiben protestiert werden innerhalb ein Frist von 8 Arbeitstagen nach Datum von Sendung. Nach Ablauf diesen Frist wird Die Rechnung geachtet akzeptiert zu sein durch den Kunde. Weitere Proteste durch den Kunde über die Rechnung sind nicht mehr möglich. Proteste über bestimmte Teile der Rechnung wird den Endnutzer nicht das Recht geben der Rest der Rechnung nicht zu zahlen.

15.4 Falls nicht zeitige Zahlung, versäumt der Endnutzer ohne Inverzugsetzung und ist der Endnutzer eine gesetzliche Rente verschuldet bis dem ganzen Betrag bezahlt ist. Unvermindert

kann späte Zahlung, wodurch Erinnerungen und Mahnungen geschickt werden müssen, das Mitrechnen von Administrationskosten mit sich bringen. Das ist auch der Fall bei Verweigerung der Zahlung von einer domizilierten Rechnung durch die finanzielle Einrichtung angestellt durch den Endnutzer oder falls die Erwähnung auf dem Überschreiben der Kunde nicht korrekt oder unvollständig ist.

15.5 In Falle von nicht zeitiger Zahlung von 2 aufeinanderfolgenden Rechnungen ist EPS berechtigt den Endnutzer ohne Bekanntgabe oder Mitteilung von der Dienste ab zu schließen, bis alle Rechnungen bezahlt sind.

15.6 Alle Kosten für Einforderung von durch den Endnutzer verschuldete, gerichtliche sowie außergerichtliche, werden berechnet an den Endnutzer mit ein Minimum von 125 Euro.

15.7 Der Endnutzer ist bei oder nach dem Abschluss des Vertrages verpflichtet für das Verschaffen von Sicherheit in Bezug auf Zahlungspflicht und sonstige im Vertrag übereingekommene Verpflichtungen. In Erwartung auf diese Sicherheitsverschaffung ist EPS berechtigt bis Aussetzung ihrer Verpflichtungen.

15.8 Zahlungen von dem Endnutzer an EPS wurden immer geachtet zu strecken bis Befriedigung der verschuldete Rente und/ oder Kosten und darauf bis Befriedigung der längst offenstehende Rechnung, auch falls der Endnutzer bei Zahlung sonst mitteilt.

15.9 Was der Endnutzer kraft des Vertrag an EPS verschuldet ist, wird in ganzen direkt förderbar in Falle von Zahlungsaufschub oder Bankrott des Endnutzers oder Anfrage dazu, unter Vormundschaft stellen oder Unterordnung des Endnutzers, Entschluss von dem Endnutzer für ganze oder teilweise Streike oder Übertragung des Unternehmens, Auflösung der Gesellschaft des Endnutzers und mehr als zweimal nicht rechtzeitige Zahlung durch den Endnutzer.

16 Mobile Datenkommunikationsverbindung

16.1 Dieser Artikel ist anwendbar falls der Endnutzer übergeht zum Kauf oder Mieten der Apparatur mit mobiler Datenkommunikationsverbindung.

16.2 Der Endnutzer empfängt von EPS eine SIM-Karte. Diese SIM-Karte bleibt Eigentum von EPS.

16.3 Der Endnutzer soll die bestimmte SIM-Karte so gut wie möglich schützen gegen unbefugtes Gebrauch, Diebstahl oder Beschädigungen.

16.4 EPS ist bevollmächtigt eine an den Endnutzer zur Verfügung gestellte SIM-Karte um zu tauschen in Falle von einer Änderung in der technische Eigenschaften oder in Falle von technischer Alterung der bestimmten SIM-Karte. EPS ist ebenfalls berechtigt die technische Eigenschaften oder Einstellungen von einer an den Endnutzer zur Verfügung gestellte SIM-Karte (in einiger Entfernung) zu ändern.

16.5 Die technische Eigenschaften eines mobilen Datendienstes oder eines mobilen Netz können durch EPS geändert werden um die Forderungen von dem Zeit und Stand der Technik zu erfüllen.

16.6 Wenn möglich wird EPS trachten die in Absatz 16.4 genannte Änderungen durchzuführen ohne die Gebrauchsmöglichkeiten des Endnutzers und die durch ihn genutzte mobile Apparatur zu beschränken.

16.7 Bei mobiler Telekommunikation findet das Transport von Daten ganz oder teilweise statt durch den Äther. Der Endnutzer akzeptiert dass die transportierten Daten durch anderen dann für wen sie bestimmt sind aufgefangen werden können.

16.8 Der Endnutzer ist verantwortlich für jeden Gebrauch das von seinem Anschluss gemacht wird, auch wenn es ohne seine Zustimmung oder Wissen passiert.

16.9 Der Endnutzer ist nicht erlaubt die SIM-Karte aus dem Apparatur zu nehmen mit dem Ziel diese einzusetzen für sonstigen Zwecke dann wofür diese kraft des Vertrag und allgemeine Bedingungen zu nutzen sind.

16.10 Der Endnutzer ist nicht erlaubt missbrauch zu machen von einem Anschluss, zum Beispiel durch Handlungen auszuführen, zu tun oder ausführen lassen: (a) die an EPS verschuldete Beträge beschränken (im Kampf mit der Bedeutung des Dienstes). (b) wodurch Störungen in Dienste, mobilen Netzen und/ oder sonstige (computer) Netze oder Telekommunikation Infrastrukturen verursacht werden oder wodurch Belästigung oder unvorhergesehenen Gebrauch verursacht wird.

16.11 Bei mobiler Telekommunikation können die Möglichkeiten um Verbindungen aufzubauen und die Qualität und Eigenschaften der Verbindung nicht auf jedem Ort und jedem Moment gleich sein. Die Unterschiede hängen zusammen mit unter anderem der benutzten mobilen Apparatur, die Deckung des benutzten mobilen Netzes (die durch unter anderem Location oder Anwesenheit in

einem Gebäude beeinflusst werden kann), die Menge Telekommunikationsverkehr und atmosphärischen Umständen.

17 Auflösung/ Schadenersatz/ Aufschub

17.1 Falls der Endnutzer: (a) sein eigenes Konkurs beantragt, für Bankrott erklärt wird, Zahlungsaufschub beantragt, sowie Beschlagnahmen auf das ganze oder ein Teil der Leistung; oder (b) einige aus Kraft der Gesetz oder den Vertrag auf ihm beruhete Verpflichtungen gegenüber EPS nach schriftlicher Benachrichtigung nicht oder nicht ganz erfüllt; oder (c) versäumt ein Rechnungsbetrag oder ein Teil davon innerhalb die dafür gestellte Frist zu erfüllen; oder (d) übergeht c.q. entschließt von Streik oder das Übertragen von seinem Unternehmen oder ein wichtiges Teil davon, mit einbegriffen das Anteil seines Unternehmens in einer gegründete oder schon bestehende Gesellschaft, oder übergeht c.q. entschließt die Zielsetzung des Unternehmens zu ändern, oder Auflösung; wird er geachtet gesetzlich in Versäum zu sein und soll den noch ausstehende Schuld sofort förderbar sein.

17.2 Unvermindert das übrige im Vertrag genannte, ist EPS in Artikel 18.1 genannte Fallen und in Fallen dass ein Vertrag zwischen EPS und ein lease Gesellschaft oder ein Vertrag zwischen Acquiring Processor und der Bank von EPS endet (aus irgendeinem Grund) berechtigt, ohne einige Verpflichtung bis Schadenersatz und unvermindert die ihr zukommende Rechte, sowie Rechte in Bezug auf schon erlöste Buße oder Rente und das Recht von Schadenersatz, und ohne das Benachrichtigung oder gerichtliches Schlichten dazu erfordert wird (a) der Vertrag ganz oder teilweise sofort aufzulösen durch ein dazu reichende schriftliche Mitteilung an den Endnutzer; und/ oder (b) einziges durch den Endnutzer an EPS verschuldeten Betrag in ganzen oder ein Teil davon zu fordern; und/ oder (c) bevor weiter zu leisten zuerst Sicherheit von dem Endnutzer zu haben für (rechtzeitiges) Nachkommen ihrer Zahlungspflichten.

17.3 Falls EPS gehindert wird den Vertrag (weiter) zu erfüllen, infolge Umständen die nicht an EPS zu zu rechnen sind, wie zum Beispiel (aber nicht ausschließlich) Maßnahmen von einige Staat, Brand oder Explosion, Naturkatastrophen, Boykottaktionen, Arbeitsunregelmäßigkeiten unter das Personal von EPS, das Verhalten des Endnutzers, Verspätung oder sonstige Unvollkommenheiten an der Seite von Dritten von wem EPS auf irgendeinem Art abhängig ist, Computereingriff (Hacken), verschwinden von Computerdaten, Störungen in dem Netz der beteiligten Telekommunikationsunternehmen, ganze Besetzung der Wählleitungen, Überbelastung des Netzes, Ausfall der Elektrizität, Kommunikationsverbindungen, oder Apparatur von EPS oder Dritten die Diensten an EPS liefern und sonstige Störungen die nicht in der Macht von EPS liegt, ist EPS berechtigt ohne einige Verpflichtung den Vertrag durch eine reichende schriftliche Nachricht an den Endnutzer ohne gerichtliches Eingreifen ganz oder ein Teil davon zu kündigen, oder die (weitere) Ausführung des Vertrages auszusetzen, unvermindert das Recht von EPS auf Zahlung durch den Endnutzer für schon durch EPS ausgeführte Leistungen. In Falle von Aussetzungen ist EPS nachträglich berechtigt den Vertrag ganz oder ein Teil davon zu kündigen.

17.4 Nach Beendigung des Vertrages soll der Endnutzer alle Software und alle Kopien davon sofort aus seinem Systemen entfernen.

17.5 Der Endnutzer verzichtet auf seinem Recht zu appellieren auf einiges Zurückbehaltungsrecht oder einige sonstige vertragliche oder gesetzliche Verteidigung.

17.6 Bei zwischenzeitlicher Beendigung des Vertrages, auf irgendeinem Grund, soll zu allen Zeiten wenigstens 50% des Ersatzes, der an EPS verschuldet gewesen wäre bei Fortsetzung des Vertrages erfüllt werden.

17.7 Falls der Mieter den Bestellbon absagt ist EPS berechtigt einen Schadenersatz wegen Vertragsbruch anzurechnen von €250,- je Zahlterminal.

18 Haftung

18.1 Die ganze Haftung von EPS für Schaden die dem Endnutzer führt, durch das nicht ausreichend Nachkommen dieses Vertrages von EPS oder ein Person für wen sie Kraft den Gesetz haftbar ist, ist beschränkt bis direkte Schaden an Sachen und direkte Schaden durch Tot oder Verletzung mit einem Maximum des netto Rechnungswerts (das wäre brutto Rechnungswert minus der Mehrwertsteuer und eventuellen sonstigen Erhebungen des Staats) der Lieferung womit dem Schaden zusammenhängt. Haftung für sonstigen Schaden, worunter reine Vermögensschaden (sowie entgangene Gewinne oder reduzierten Erlös), ist ausgeschlossen.

18.2 EPS akzeptiert keine Haftung für Mangel die Folge sein von Umständen genannt in Artikel 17.3.

18.3 EPS ist nicht Haftbar für einen Mangel oder Verspätung in das Nachkommen dieses Vertrages falls den Mangel eine Folge ist von Übermacht.

18.4 EPS ist nicht Haftbar für gemachte Kosten infolge Änderungen (worunter im Begrüßungsbild) oder die Einwahlnummer von EPS.

18.5 EPS ist nicht Haftbar für Schaden die entstehen durch das Durchsickern von vertraulichen Daten, das Gebrauch eines Mechanismus der Akzeptation einer Kreditkarte oder elektronische Bezahlung, Schaden durch Wartungsarbeiten oder Schaden hervorgehend aus Ansprüche von Dritten gegenüber den Endnutzer.

18.6 Unvermindert das in vorhergehende Artikel genannte, kommen nur Schaden für Ersatz in Frage, die innerhalb fähige Zeit nach das Entstehen der Schaden schriftlich an EPS mitgeteilt ist. Forderungen aufgrund der Tatsache das die gelieferten Diensten und Materialien den Vertrag nicht erfüllen, verjähren nach zwei Jahren nachdem die Mitteilung EPS erreicht hat.

18.7 (Rechts) Personen, die gehören zu dem Konzern von EPS oder die durch EPS beim Ausführen des Vertrages eingestellt werden, die durch den Endnutzer angesprochen werden bis Schadenersatz, können sich ebenfalls berufen auf die Bedingungen in diesem Artikel und alle sonstige Wehrmittel die an EPS kraft den Vertrag zukommen. Von diesen (Rechts) Personen und EPS zusammen kann niemals mehr Schadenersatz gefordert worden als EPS allein ersetzen zu haben.

18.8 Haftungsbeschränkungen in diesem Artikel oder irgendwo anders in diesen allgemeinen Bedingungen sind nicht anwendbar in Falle von Schaden infolge Planung oder grober Schuld von EPS oder einiger Person für wen EPS gesetzlich haftbar ist. Die Haftung ist dann beschränkt bis Haftung für direkte Schaden an Sachen und direkte Schaden durch Tot oder Verletzung.

18.9 Der Endnutzer schützt EPS für alle Haftungen auf Schadenersatz die Dritten gelten lassen können auf den Punkt von Schaden die auf irgendeinem Art entstehen könnt durch das Gebrauch von dem Anschluss oder Diensten durch oder wegen des Endnutzers.

19 Rechtswahl und Streite

19.1 Auf allen Verträge ist Belgisches Recht anwendbar.

19.2 Alle Streite hervorgehend aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag, sollen ausschließlich zur Bereinigung vorgelegen werden an der Gericht des Verwaltungsbezirks von Gent, oder, zur Wahl von EPS, bei der befugte Richter des Wohnorts des Endnutzers.

19.3 Das Bestimmte in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen reicht auch willens EPS und EPS kann sich darauf gegenüber dem Endnutzer berufen.